

ANHANG II

BESTIMMUNG DES BEGRIFFS „ERZEUGNISSE AUS BABY-BEEF“ (Artikel 27 Absatz 2)

Ungeachtet der Vorschriften für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur (KN) ist die Warenbezeichnung nur als Hinweis zu verstehen; maßgebend für die Präferenzregelung nach diesem Anhang ist der Geltungsbereich des KN-Codes. Bei KN-Codes mit dem Zusatz „ex“ ist der KN-Code zusammen mit der entsprechenden Warenbezeichnung für die Präferenzregelung maßgebend.

KN-Code	Taric-Unterteilung	Warenbezeichnung
0102		Rinder, lebend:
0102 90		– andere: — Hausrinder: — mit einem Gewicht von mehr als 300 kg: — Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben): — zum Schlachten:
ex 0102 90 51	10	– Tiere, die noch keine zweiten Zähne haben, mit einem Stückgewicht von 320 kg bis 470 kg ¹
ex 0102 90 59	11 21 31 91	— andere: – Tiere, die noch keine zweiten Zähne haben, mit einem Stückgewicht von 320 kg bis 470 kg ¹

KN-Code	Taric-Unterteilung	Warenbezeichnung
ex 0102 90 71	10	<p>----- andere:</p> <p>----- zum Schlachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bullen und Ochsen, die noch keine zweiten Zähne haben, mit einem Stückgewicht von 350 kg bis 500 kg¹
ex 0102 90 79	21 91	<p>----- andere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bullen und Ochsen, die noch keine zweiten Zähne haben, mit einem Stückgewicht von 350 kg bis 500 kg¹
0201		Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt:
ex 0201 10 00	91	<ul style="list-style-type: none"> – ganze oder halbe Tierkörper – ganze Tierkörper mit einem Gewicht von 180 kg bis 300 kg und halbe Tierkörper mit einem Gewicht von 90 kg bis 150 kg, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Beckensymphyse und der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind¹
0201 20		– andere Teile mit Knochen:
ex 0201 20 20	91	<ul style="list-style-type: none"> – „quartiers compensés“: – „quartiers compensés“ mit einem Gewicht von 90 kg bis 150 kg, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Beckensymphyse und der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind¹

KN-Code	Taric-Unterteilung	Warenbezeichnung
ex 0201 20 30	91	<p>-- Vorderviertel, zusammen oder getrennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorderviertel, getrennt, mit einem Gewicht von 45 kg bis 75 kg, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind¹
ex 0201 20 50	91	<p>-- Hinterviertel, zusammen oder getrennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinterviertel, getrennt, mit einem Gewicht von 45 kg bis 75 kg – beim sogenannten „Pistola“-Schnitt mit einem Gewicht von 38 kg bis 68 kg –, deren Fleisch hellrosa und deren Fett sehr fein strukturiert und weiß bis hellgelb ist und deren Knorpel (insbesondere der Dornfortsätze der Wirbelsäule) leicht verknöchert sind¹
¹ Die Zulassung zu dieser Unterposition erfolgt unter den in den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Voraussetzungen.		